



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.10.2020  
Beginn: 20:03 Uhr  
Ende: 21:38 Uhr  
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bieber, Udo  
Falinski, Julia  
Goebel, Volker  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Julia, Dr.  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Oberle, Hannelore  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### **Verwaltung**

Bartl, Uwe  
Hartlaub, Siegbert

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |   |                                                                                                                                                               |                 |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde                                                                                                                                           |                 |
| 2 | Waldwegbrücke, Vorstellung der Planung                                                                                                                        | <b>153/2020</b> |
| 3 | Onlinezugangsgesetz, Umsetzung                                                                                                                                | <b>091/2020</b> |
| 4 | Verfahren zur Änderung der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Mainauenwald" in der Gemeinde Niedernberg;<br>Stellungnahme als Beteiligte | <b>104/2020</b> |
| 5 | Antrag der Freien Wähler Niedernberg auf Überplanung des Dorfplatzes, alten Friedhofs und Mehrgenerationenplatzes zur künftigen Gesamtnutzung                 | <b>146/2020</b> |
| 6 | Antrag der CSU Niedernberg auf Prüfung eines Geschwindigkeitskonzeptes für dne Innerortsverkehr von Niedernberg                                               | <b>149/2020</b> |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 14.07.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 16:0; Stimmenthaltungen: 1).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Bürgerviertelstunde**

### **TOP 2    Waldwegbrücke, Vorstellung der Planung**

#### **Zur Kenntnis genommen**

##### **Mitteilung:**

Das staatliche Bauamt hat den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.07.2018 über den aktuellen Planstand der Erneuerung der Feldbrücke über die B469 (Waldwegbrücke) informiert. Dabei wurden verschiedene Varianten vorgestellt und deren Vor- und Nachteile genannt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 beschlossen, dass keine Verlegung der Waldwegbrücke angestrebt wird.

In der heutigen Sitzung stellt das staatliche Bauamt den aktuellen Planungsstand vor, mit welchem es in die Gespräche mit den Eigentümern starten möchte.

### **TOP 3    Onlinezugangsgesetz, Umsetzung**

#### **Zur Kenntnis genommen**

##### **Mitteilung:**

Das Onlinezugangsgesetz hat zum Ziel, dass Verwaltungsleistungen bis 2022 auch elektronisch angeboten werden sollen.

Die Gemeinde Niedernberg hat bereits bei den Wahlen der vergangenen Jahre die Möglichkeit der Onlinebeantragung von Briefwahlunterlagen angeboten. Dies funktionierte bis auf einige systemtechnische Schwierigkeiten seitens des Anbieters (z. B. Überlastung des Servers) sehr gut und wird auch immer intensiver angenommen. Bei den Kommunalwahlen wurden bereits 40 % der Anträge online gestellt.

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Gemeindeverwaltung hat zunächst u. a. folgende Onlinefunktionen beantragt.

- Einwohnermeldeamt, z. B. Abgabe der Wohnungsgeberbestätigung, Einrichten von Übermittlungssperren, Anforderung einer Meldebescheinigung
- Standesamt, z. B. Urkundenanforderung
- Finanzwesen, z. B. Wasserzählerstände online übermitteln

Die dort beantragten Leistungen können dann mittels Bankeinzug auch direkt online gezahlt werden.

Aufgrund des Bestrebens der Gemeindeverwaltung die Wasserzählerablesung bereits online abwickeln zu können, wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn im März gewährt. Dieser wurde

kurzfristig umgesetzt. Knapp 47 % der Zählerstände wurden mittels Onlineübermittlung gemeldet.

Mitte Juni kam nun der Zuwendungsbescheid. Die Ausgaben in Höhe von 6.109,54 Euro werden zu 90 % gefördert.

Weitere Dienste wurden bislang noch nicht in Angriff genommen und beantragt, da eine Schnittstelle ins entsprechende Fachverfahren für die Umsetzung absolut notwendig ist. Dies ist noch nicht bei allen Angeboten gegeben. Andere Anbieter als die der existierenden Fachverfahren wurden nicht angefragt, da hier wieder eine Schnittstellenproblematik bestünde.

Es können mehrere Förderanträge gestellt werden, die Anträge müssen jeweils mind. 5.000 Euro umfassen, der maximale Gesamtförderbetrag beträgt 20.000 Euro.

Die Gemeindeverwaltung plant das neue Bürgerserviceportal über das Amtsblatt zu bewerben. Sollte dieses gut angenommen werden, wird evtl. eine weitere Schnittstelle von Nöten, die die Zahlungsdaten direkt ins Kassensystem einspielt. Darauf wurde bisweilen verzichtet, da sich die Schnittstelle nur bei intensiver Nutzung lohnt.

Das Bürgerserviceportal ist in Kürze über die Homepage der Gemeinde Niedernberg, oder auf direktem Weg unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/niedernberg> erreichbar.

<b>TOP 4</b>	<b>Verfahren zur Änderung der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Mainauenwald" in der Gemeinde Niedernberg; Stellungnahme als Beteiligte</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg bringt keine Einwände vor.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 6    Nein: 11**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.07.2020 bittet das Landratsamt die Gemeinde Niedernberg als Beteiligte zur geplanten Herausnahme Stellung zu nehmen (Art. 52. Abs. 1 BayNatSchG):

„das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt in der Gemeinde Niedernberg eine Teilfläche von ca. 4200 m<sup>2</sup> aus dem Schutzgebiet herauszunehmen. Das Schutzgebiet wurde 1985 ausgewiesen um einen ca. 4 ha großen Auwald zu erhalten.

Hintergrund für die Herausnahme ist, dass derzeit ein Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Staustufe Obernau läuft (Antragsteller Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg). Dieses soll noch im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung widerspricht jedoch dem Schutzzweck der Schutzgebietsverordnung. Um diesen Widerspruch aufzulösen, muss das betroffene Gebiet aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden.

Von Seiten des Unteren Naturschutzbehörde und des Naturschutzbeirates wurde für den Verlust an Auwald ein entsprechender Ausgleich gefordert.

Daher wurden vom Wasserstraßen-Neubauamt entsprechende Planungen vorgelegt. Im Zuge der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Neubau der Staustufe wird auf einer Fläche von ca. 18000 m<sup>2</sup> ein Auwald entwickelt (Main-km. 98,16 - 98,96, linke Mainseite) und damit langfristig der Verlust der derzeit geschützten Auwaldfläche ausgeglichen.

Der Naturschutzbeirat hat der Herausnahme in seiner Sitzung vom 30.06.2020 zugestimmt.“

Der Schutzzweck ist in der Verordnung wie folgt definiert:

„Zweck des geschützten Landschaftsbestandteiles – Mainauenwald – in der Gemarkung Niedernberg ist es, den größten zusammenhängenden Auwaldrest am gesamten Untermain im

Interesse des Schutzes verschiedener gefährdeter bzw. stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.“

Zuständig für den Naturschutz ist das Landratsamt Miltenberg. Die Gemeinde Niedernberg ist Beteiligte und muss entsprechend Stellung nehmen. Der naturschutzfachliche Aspekt wurde seitens der Fachbehörde überprüft. Der Gemeindeverwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, welche gegen die geplante Änderung der Verordnung sprächen.

Die Gemeinde Niedernberg hat eine Fristverlängerung bis Ende Oktober erhalten.

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag der Freien Wähler Niedernberg auf Überplanung des Dorfplatzes, alten Friedhofs und Mehrgenerationenplatzes zur künftigen Gesamtnutzung</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Überplanung des Dorfplatzes, alten Friedhofs und Mehrgenerationenplatzes zur zukünftigen Gesamtnutzung. Ein Konzept soll entwickelt werden.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 17    Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Am 11.09.2020 ging folgender Antrag bei der Gemeindeverwaltung ein:

**„„Überplanung des Dorfplatzes, alten Friedhofs und Mehrgenerationenplatzes zur künftigen Gesamtnutzung““**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir - Freie Wähler Niedernberg - folgenden Antrag:

**Antrag:**

Die Freien Wähler beantragen die zeitnahe Überplanung des bisherigen Dorfplatzes, des alten Friedhofs und des Mehrgenerationenplatzes mit dem Ziel zur Nutzung eines gesamtheitlichen Freizeit- und Naherholungsgebietes im Dorfzentrum.

**Begründung:**

Im Haushalt 2020 sind bereits Planungskosten für die Umgestaltung des Dorfplatzes eingestellt worden. Aus unserer Sicht sollte nicht nur die Planung des Dorfplatzes aus nachfolgend aufgeführten Gründen erfolgen, sondern vielmehr ein gesamtheitliches Konzept für Dorfplatz, alten Friedhof und Mehrgenerationenplatz erstellt werden. Wichtig ist den Freien Wählern dabei, dass mit der Planung so bald wie möglich begonnen wird, um ggf. im nächsten Jahr mit der Umgestaltung beginnen zu können.

**Dorfplatz/ Mehrzwecknutzungsfläche**

**Forderung:** Ausgestaltung/ Erweiterung der Nutzbarkeit der Fläche des Dorfplatzes

**Umgestaltungsmöglichkeiten:**

- Nutzung des Dorfplatzes für Wochenmarktstände
- temporäre open—Air Theater-. Konzert- und Veranstaltungsfläche
- Befestigung des Untergrunds durch adäquate/ passende Materialien (Rollator-/Rollstuhl geeignet)
  - Der Untergrund sollte wetterunabhängig „sauber“ begehbar sein und weder bei Regen matschig noch bei Trockenheit staubig sein. So sollten jährliche Erhaltungsaufwendungen eingespart werden können

## Alter Friedhof

**Forderung:** Ausgestaltung der Fläche zum Zwecke der Naherholung

### **Umgestaltungsmöglichkeiten:**

- Rundweg zur besseren Nutzung der bereits vorhandenen Bänke und Erreichbarkeit der Grabsteine
- Möglichkeit des barrierefreien Zugangs durch Wege, damit eine bessere Begehbarkeit für Gehbehinderte ermöglicht wird.
- Wegeflächen könnten vergleichbar ausgebaut/ gestaltet werden wie dieses aktuell im Friedhof durchgeführt wird. (wassergebundene Wegefläche)
- Gestaltung des Rundweges z.B. mit der Ortsgeschichte Niedernbergs, ergänzend zu den bereits vorhandenen Grabsteinen
- Öffnung/ Teilöffnung und barrierefreier Übergang zum Mehrgenerationenplatz (Aktivbereich)

## Mehrgenerationenplatz

**Forderung:** Umgestaltung zur besseren altersübergreifenden Nutzbarkeit (Jung bis Alt) des Mehrgenerationenplatz

### **Umgestaltungsmöglichkeiten**

- Nutzbarkeit des Platzes auch für kleine/kleinere Kinder ermöglichen z.B: durch die Aufstellung einer Sandkiste, einer Schaukel, eines Trampolins oder ähnlichem, da es derzeit keinen Spielplatz in der näheren Umgebung gibt.
- Zur Umsetzung ist ggf. eine Neuordnung der bisherigen Geräte, Spiele und Skulpturen nötig
- Aufstellung eines öffentlichen Bücherregals (siehe Antrag der IMUN)

### Zeitraum:

- Beginn der Planungsaktivitäten zur Umgestaltung bis 31.12.2020
- Beginn der Umsetzungsaktivitäten in 2021

Die Freien Wähler sind neben den vorher genannten Forderungen selbstverständlich offen für weitere Ideen, Wünsche und Ergänzungen.

Für uns ist es wichtig, dass wir diese Fläche für alle Bevölkerungsgruppen von „jung“ bis „alt“ nutzbar und attraktiver machen.

Wir hoffen, dass über unseren Antrag wohlwollend entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Freien Wähler Niedernberg

Peter Reinhard	Christian Uhrig
1.Vorstand	stellv. Vorstand“

---

Die Gemeindeverwaltung schlägt einen Workshop mit Ideenfindung zur Gestaltung des Dorfplatzes vor. Ob sich dies in 2020 noch realisieren lässt, ist insbesondere von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängig.

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag der CSU Niedernberg auf Prüfung eines Geschwindigkeitskonzeptes für dne Innerortsverkehr von Niedernberg</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Beschluss:

Die Gemeinde beauftragt ein Fachbüro den Antrag umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 1**

**Sachverhalt:**

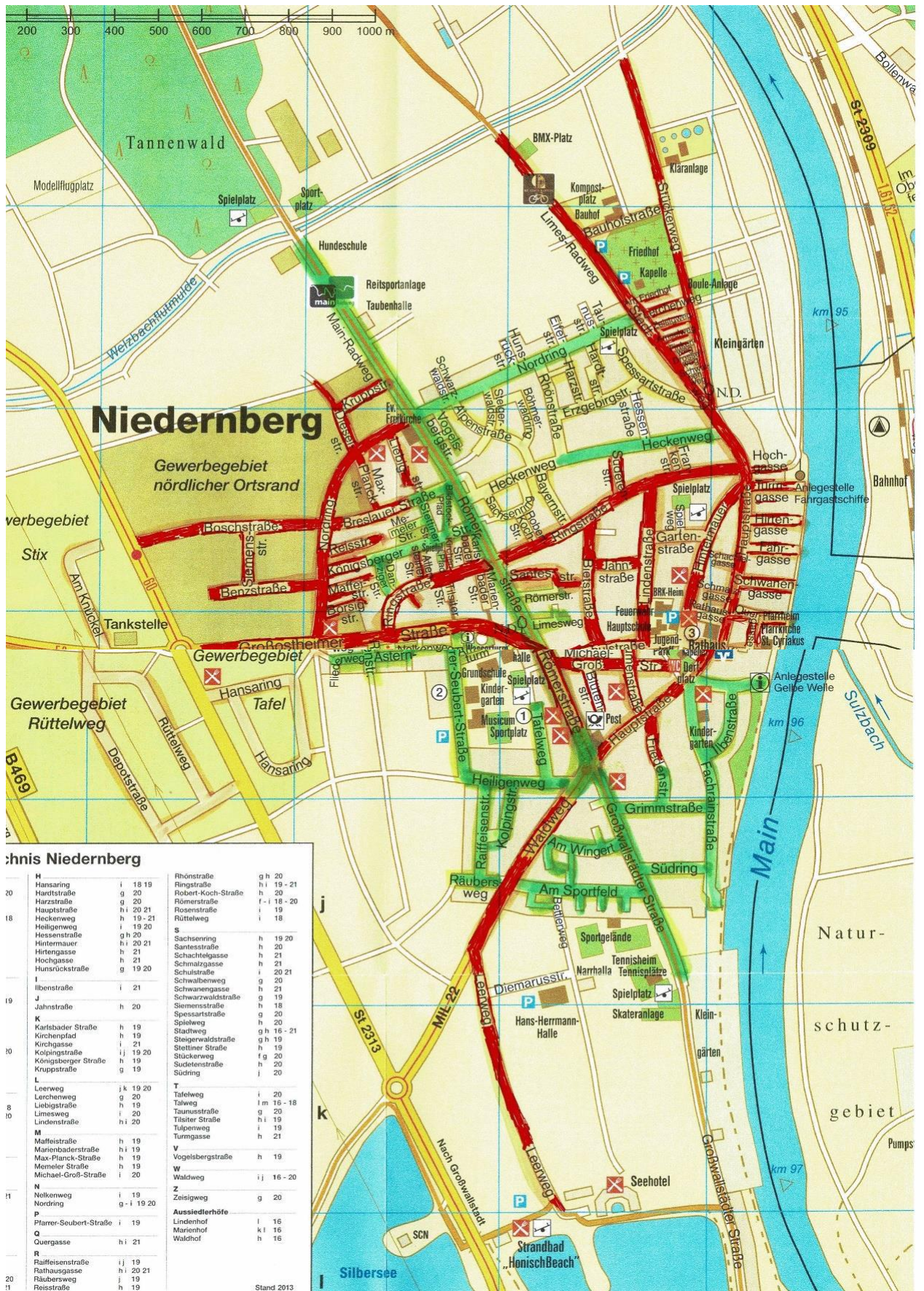
Am 11.10.2020 ging folgender Antrag bei der Gemeindeverwaltung ein:

**„Antrag auf Prüfung eines Geschwindigkeitskonzeptes für den Innerortsverkehr von Niedernberg.“**

Ausarbeitung und Empfehlung des CSU Ortsverbandes Niedernberg:

1. Derzeitiger Status  
(rot = 50 km/h, grün = 30 km/h, gelb = verkehrsberuhigter Bereich)







Zusammenfassend fällt auf, dass der „alte Ortsbereich“ kaum geschwindigkeitsbeschränkt ist, wohingegen das Gebiet zwischen Nordring und Ringstraße als verkehrsberuhigter Bereich mit recht drastischer Geschwindigkeitsbegrenzung (7 km/h) ausgewiesen ist.

2. Bürgerbefragung: Eine von der CSU Anfang 2020 durchgeführte online Bürgerbefragung mit über 170 Rückmeldungen zeigt Handlungsbedarf. Demnach melden 75 % der Befragten, dass Tempo 50 sicher nicht überall passend ist, und immerhin fast die Hälfte der Teilnehmer spricht sich für eine durchgängige und einfache Vorgabe von Tempo 30 im gesamten Ortsbereich aus. Als Gründe dafür werden immer wieder Lärm- und Klimabelastung, aber auch der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Senioren und auch Radfahrer genannt. Ganz deutlich wird auch eine konsequente Überwachung der Vorgaben gewünscht. Dass das Thema polarisiert zeigen aber auch immerhin 25 % der Rückmeldungen, die überall auf Tempo 50 und freiwillige Geschwindigkeitsanpassung an die jeweilige Situation setzen. Auch sollten bestehende verkehrsberuhigte Bereiche aufgehoben werden, was wiederum den betroffenen Anwohnern nicht willkommen ist.
3. Bewertung der bestehenden Situation:
  - a. Sehr inhomogene Regelung
  - b. Sehr umfangreiche Beschilderung
  - c. Regelungen sind, insbesondere im Quervergleich, nicht nachvollziehbar und nicht schlüssig, und damit schwer akzeptabel
4. Zielsetzung für ein neues und schlüssiges Geschwindigkeitskonzept
  - a. Höhere Sicherheit, ungefährliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmer
  - b. Klare und nachvollziehbare Regelungen für hohe Akzeptanz bei den Bürgern, mit weniger Schildern
  - c. Weniger Lärm und Emissionen
  - d. Begrenzte Investitionen für die Umsetzung
  - e. Konsequente Durchsetzung und auch Überprüfung
5. Empfehlung:

**Möglichst flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf allen Innerortsstraßen, mit folgenden Ausnahmen:**

  - a. Kreisstraße am Ortseingang ab Ortsschild Waldweg bis vor Einmündung Heiligenweg / Grosswallstädter Straße
  - b. Kreisstraße am Ortseingang ab Ortsschild Großostheimer Straße bis zur Einmündung der Pfarrer Seubert Straße
  - c. Verkehrsberuhigter Bereich ausschließlich in den Bereichen, an denen bau- und platzbedingt keine Trennung der Fußgänger von der Fahrbahn möglich ist, oder deren Umstufung mit erheblichen Investitionen verbunden wären
6. Begründung:
  - a. Tempo 30 bietet den besten Kompromiss zwischen fließendem Fahrzeugverkehr einerseits und vertretbarer Differenzgeschwindigkeit zu langsameren Verkehrsteilnehmern wie Radfahrern, Fußgängern, Kindern und eingeschränkten Teilnehmern beispielsweise mit Rollatoren oder Rollstühlen und trägt damit erheblich zur Steigerung der Verkehrssicherheit bei.
  - b. Eine flächendeckende Einführung führt zu einer Vereinfachung der bestehenden Regelungen sowie zu höherer Akzeptanz
  - c. Lärm und Emissionen werden gesenkt
7. Konkrete Anwendungen:
  - a. Die Kreisstraße ortseinwärts jeweils bis zur Pfarrer Seubert Straße sowie bis zum Heiligenweg ist durch Bauart und Struktur für Tempo 50 geeignet (Breite, Trennung des Fahrzeugverkehrs von Fußgängern, Übersichtlichkeit, Vorfahrtsregelung, teilweise vorhandene Abbiegespuren, etc)
  - b. Dies gilt nicht für den Bereich der Kreisstraße zwischen Einmündung Heiligenweg und Pfarrer-Seubert-Straße (also insbesondere der Bereich der Römerstraße). Hier fehlt die Übersichtlichkeit, die Breite ist eingeschränkt, Fußgänger queren häufig insbesondere in den Bereichen der angesiedelten Gastronomie und den Geschäften. Es erfolgt recht häufig die Einfahrt und Anfahrt von parkenden Fahrzeugen. Hinzu kommt, dass

dieser Abschnitt auch intensiv von Nutzern des MainRadweges befahren wird. Radfahrer von Norden aus der Römerstraße kommend biegen auf die Vorfahrtsstraße ein und verlassen diese an der Einmündung der Großwallstädter Straße im Süden wieder (oder umgedreht). Also wird hier ebenfalls Tempo 30 empfohlen. Zumal bereits kürzlich ein Teilstück (Kreuzungsbereich Römer-/Haupt-(Großwallstädter Straße / Waldweg) auf 30 km/h beschränkt wurde.

- c. Der westliche Teil des Heckenweges sollte ebenfalls und dann durchgängig mit 30 km/h geregelt werden, also der verkehrsberuhigte Bereich aufgehoben werden. Aufgrund der Breite und Übersichtlichkeit scheint dies gerechtfertigt. Der Bereich für Fußgänger ist zumindest optisch bereits klar angezeigt.
  - d. Der gesamte „alte Ortsbereich“ sollte ebenfalls auf 30 km/h begrenzt werden. Hier laden Straßen wie der Stadtweg oder die Hauptstraße durch ihre Geradlinigkeit zum zügigen Durchfahren ein, wobei unübersichtliche rechts-vor-links Einmündungen und Grundstücksausfahrten ein erhöhtes Gefährdungspotential darstellen.
  - e. Auch das Industrie-(Misch-)Gebiet sollte mit Tempo 30 geregelt werden. Selbst Bereiche um die Boschstraße oder den Hansaring werden von unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmern genutzt, mit Rechts-vor-Links-Regelung, was eine Tempo 30 Beschränkung nahelegt. Auch dies fördert die Transparenz und Vereinfachung.
8. Weitere Anmerkungen:
- a. Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung macht folgende Vorgaben: „(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ Damit ist bereits grundsätzlich geregelt, dass innerorts – auch ohne gesonderte Regelung – nicht generell 50 km/h gefahren werden darf, sondern nur so schnell wie situationsbedingt möglich. Werden allerdings an vielen Stellen bereits umfassende weitere Einschränkungen beschildert, so führt dies oft dazu, dass in den nicht weiter geregelten Bereichen (hier besonders der „alte“ Ortsbereich) dann doch den Umständen entsprechend zu schnell gefahren wird. Es stehen hier ja keine Schilder.
  - b. 7 km/h, wie im Verkehrsberuhigten Bereich vorgegeben, können zum Teil nur im ersten Gang und bei Leerlaufdrehzahl (Beispiel Seat Ibiza 1,5d: 8,5 km/h) mit schleifender Kupplung befahren werden. Das erscheint für eine Innerorts-Durchgangsstraße wie den westlichen Teil des Heckenweges unrealistisch.
  - c. Eine Beschränkung von 50 km/h auf 30 km/h führt auf einer Länge von 1 km rechnerisch zu einem zeitlichen Mehraufwand von 48 Sekunden, also zu weniger als einer Minute (sofern 50 km/h konstant fahrbar sind). Dieser zeitliche Mehraufwand erscheint in Anbetracht der Vorteile einer Tempo 30 Regelung vertretbar.
  - d. Es erscheint nicht sinnvoll, der heutigen zum Teil mangelhaften Akzeptanz und Ignoranz von Geschwindigkeitsvorgaben dadurch zu begegnen, übertrieben hohe Vorgaben aufzustellen. Beispiel Heckenweg: Es macht keinen Sinn, hier eine Spielstraße einzurichten, damit die Autofahrer dann „wenigsten nicht viel schneller als 30“ fahren. Die Vorgaben sollten angepasst, sinnvoll und nachvollziehbar sein (hier die Empfehlung: ebenfalls Zone 30), und dann aber auch konsequent überwacht und geahndet werden.

Der CSU Ortsverband ist sich sicher, dass mit den dargestellten Vorschlägen die unter (3) genannten Ziele erreicht werden, und bittet um Prüfung, und natürlich – abhängig von den Ergebnissen dieser Prüfung – um möglichst zügige und konsequente Umsetzung, zum Wohle von Niedernberg.

Niedernberg, 01.10.2020

Vorstand

Fraktion

Eugen Seitz

Dr. Jürgen Roth

Franz-Josef Jaklin

Udo Bieber

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor den Antrag der CSU zu prüfen und die Stellungnahmen von Straßenbauamt, Polizei, etc. einzuholen.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in